

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Technisches Planungsbüro für Heizungs- und Anlagentechnik

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Planungsbüro (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt Planungsleistungen im Bereich Heizungs- und Anlagentechnik. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Vertrag bzw. dem Angebot, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsphasen nach HOAI oder vergleichbaren Vereinbarungen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Planung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Genehmigungen rechtzeitig und wahrheitsgemäß zur Verfügung. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm bereitgestellten Angaben richtig und vollständig sind. Verzögerungen aufgrund verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

4. Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der HOAI in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Abschlagszahlungen können nach Fortschritt der Leistungen verlangt werden.
- (3) Kommunizierte Zusatzleistungen, die nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind, werden gesondert vergütet.

5. Leistungsänderungen

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Mehraufwand infolge von Änderungswünschen des Auftraggebers wird gesondert vergütet.

6. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit rechtlich zulässig. Die Berechnungen sind nach Erhalt durch den Auftraggeber oder stellvertretend durch einen Fachkundigen (oftmals Heizungsfachmann) zu prüfen. Da die angebotenen Leistungen keine aktive Baubetreuung vor Ort beinhalten, ist die fachkundige Überprüfung und Durchführbarkeit vor Ort durch einen

bauseitigen Fachmann unerlässlich. Es wird ebenso keine Gewährleistung und Garantie für Fehler in der Ausführung übernommen.

Zusätzlich sind alle Bemerkungen in den Berechnungsergebnissen der Heizlast, der Flächenauslegung oder des hydraulischen Abgleichs zur Kenntnis zu nehmen – dies betrifft insbesondere Hinweise hinsichtlich Durchführbarkeitsbedenken oder Heizlastunterdeckungen.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle durch den Auftragnehmer erstellten Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht ausschließlich für das vereinbarte Projekt. Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

8. Kündigung

Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

9. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Leistung, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.